



Beförderungsvertrag

zwischen der Montessori Fördergemeinschaft
Weilheim-Schongau e.V., vertreten durch den Vorstand und

Familie _____

Kind _____

Vertragsbeginn: _____

Die Montessori Fördergemeinschaft Weilheim Schongau e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, die Beförderung der Kinder zur Schule für möglichst alle gerecht zu gestalten. Die Montessori Schule hat einen großen Einzugsbereich. Durch die Einteilung in ein Ringsystem sollen die Kosten möglichst gerecht verteilt werden. Mit dem Abschluss des Beförderungsvertrages ist es möglich, dass Kinder den Bus – bei ausreichendem Platz – für gegenseitige Besuche nutzen können.

Das Beförderungsentgelt ist kostendeckend und ohne Gewinnerzielungsabsicht kalkuliert. Damit ist es leider nicht möglich, Einzelinteressen gerecht zu werden, die sich in das Beförderungsgefüge nicht kostendeckend eingliedern lassen. So kann z.B. kein Anspruch auf Beförderung der Schüler mit Nachmittagsunterricht eingeräumt werden; dies ist nur möglich, wenn eine ausreichende Anzahl der Schüler eine kostendeckende Beförderung zulässt.

1. Busregeln

Mit der Beförderung hat die Fördergemeinschaft einen Dritten beauftragt. Dieser ist berechtigt, an den Bushaltestellen und während der Busfahrt auf die Einhaltung der allgemeinen Regeln zur Sicherheit im öffentlichen Personenverkehr einzuwirken. Bei Nichteinhaltung der Sicherheitsregeln können die Kinder abgemahnt und von der Schülerbeförderung ausgeschlossen werden. Die Abmahnung wird der Montessori Schule Peißenberg zur Kenntnis gebracht. Ein Ausschluss von der Schülerbeförderung kann erfolgen, wenn trotz dreimaliger Abmahnung ein weiterer Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen festzustellen ist. Die Handlungsorientierung zum Verhaltenskodex ist Bestandteil des Vertrages.

2. Entgelt

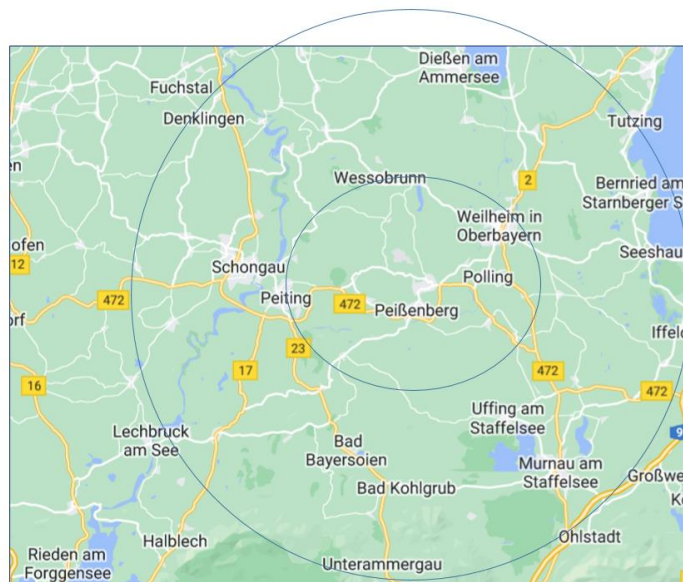
Das Beförderungsentgelt pro Schüler*in beläuft sich je nach „Ring“ derzeit (Stand 07-2026) auf monatlich

- ☐ in Peißenberg: 50 Euro
- ☐ bis Weilheim, Wessobrunn, Peiting, Böbing, Huglfing: 120 Euro
- ☐ bis Schongau, Oberammergau, Murnau, Landsberg, Dießen, Tutzing: 153 Euro
- ☐ „**Besucherticket**“: Schüler*innen, welche den Bus ausschließlich für Besuche anderer Schüler*innen nutzen, können dies über einen Beitrag in Höhe von 15 Euro pro Monat¹

¹Bitte beachten Sie, dass „Besuchertickets“ für maximal 3-4 Einzelfahrten im Monat kalkuliert sind, keinen Anspruch auf eine Beförderung garantieren und für jede Besuchsfahrt ein Busfahrtschein beantragt werden muss!

Bei getrennt lebenden Eltern gilt die Busgebühr des jeweils größeren Rings.
Die Zahlung erfolgt jeweils monatlich im Voraus und wird zusammen mit dem Schulgeld vom Konto abgebucht (11 Monate).

Die Höhe der Beförderungsgebühren errechnet sich auf der Basis eines Schuljahres umgelegt auf 11 Monate. Sie werden entsprechend des Bedarfs, der Fördermittel und der Preisentwicklung angepasst. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.06.2016 können die Gebühren auch während des Schuljahres um ca. 15 % angehoben werden. Sie gehören grundsätzlich nicht zu den zustimmungspflichtigen Gebühren der Mitgliederversammlung.



3. Kündigung

- a) Sollte der Vertragspartner mit der Zahlung eines Betrages in Höhe von zwei Monatsentgelten länger als eine Woche in Verzug geraten, kann die Fördergemeinschaft den Beförderungsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen.
- b) Die Fördergemeinschaft kann den Beförderungsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen, wenn die Aufrechterhaltung der Beförderung nicht mehr kostendeckend möglich ist.
- c) Der Vertragspartner kann gegenüber der Fördergemeinschaft den Beförderungsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Während der letzten vier Monate des Schuljahres ist eine Kündigung nur zum 31. August zulässig, damit eine Busplanung für das kommende Schuljahr möglich ist.
- d) Der Beförderungsvertrag endet automatisch mit Ende des Schulvertrages, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Ort, Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Vorstand

Die Information nach EU-DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) liegt zur Einsicht bei uns in der Verwaltung aus.
Eingetragen beim Registergericht München Nr. VR 80312 und als gemeinnützig anerkannt beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen unter Nr. 197.14928

Montessori-Schule Peißenberg
Wörther Kirchstraße 10
82380 Peißenberg
Tel. 08803 / 60603

Montessori-Kinderhaus
Am Öferl 23
82362 Weilheim
Tel. 0881 / 9270296 oder 0881 / 9270435

Bankverbindung:
Vereinigte Sparkassen
IBAN: DE54 7035 1030 0032 0889 08
BIC: BYLADEM1WHM

E-Mail: info@montessori-schule.com

Homepage: www.montessori-schule.com